

## Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Obererbach am 06.02.2019 um 19.00 Uhr, im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019

Jedem Ratsmitglied lagen die Unterlagen vor.

Der Wirtschaftsplan 2019 sieht Einnahmen in Höhe von 12.145,00 € und Ausgaben in Höhe 20.764,00 € vor.

Revierförster Günter Müller stellte den Forstwirtschaftsplan 2019 vor.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Obererbach für das Haushaltsjahr 2019 zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)**

### TOP 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Jedem Ratsmitglied lag die Sitzungsvorlage und der neue Haushalt vor.

Herrn Peter Fischer von der Verbandsgemeinde Wallmerod stellte anhand einer Sitzungsvorlage den Rat den Haushalt 2019 vor.

#### 1. im Ergebnishaushalt

- der Gesamtbetrag der Erträge auf.....	524.695 Euro
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....	534.650 Euro
<b>der Jahresfehlbetrag auf.....</b>	<b>-9.955 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf.....	14.485 Euro
- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	32.000 Euro
- die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf.....	119.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Tätigkeit auf.....	-87.500 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanz. – Tätigkeit auf.....	73.015 Euro
nachrichtlich - der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf.....	583.425 Euro
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf.....	583.425 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen verzinsten Kredite.....0 Euro**

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen.....0 Euro**

#### § 4 Steuersätze

- Grundsteuer A.....	300 %
- Grundsteuer B.....	365 %
- Gewerbesteuer.....	365 %
- für den 1. Hund.....	40,00 Euro
- für den 2. Hund.....	60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund.....	80,00 Euro
- für den 1. gefährlichen Hund.....	400,00 Euro
- für den 2. gefährlichen Hund.....	500,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund.....	600,00 Euro

#### § 5 Eigenkapital

zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz).....	<b>1.223.081,85 Euro</b>
zum 31.12.2009 (Schlussbilanz).....	<b>1.206.292,90 Euro</b>
zum 31.12.2010 (Schlussbilanz).....	<b>1.139.256,83 Euro</b>
zum 31.12.2011(Schlussbilanz).....	<b>1.117.887,29 Euro</b>
zum 31.12.2012 (Schlussbilanz).....	<b>1.137.147,63 Euro</b>
zum 31.12.2013 (Schlussbilanz).....	<b>1.129.119,72 Euro</b>
zum 31.12.2014 (Schlussbilanz).....	<b>1.119.083,70 Euro</b>
zum 31.12.2015 (Schlussbilanz).....	<b>1.131.281,06 Euro</b>

## Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Obererbach für das Haushaltsjahr 2019 zu.

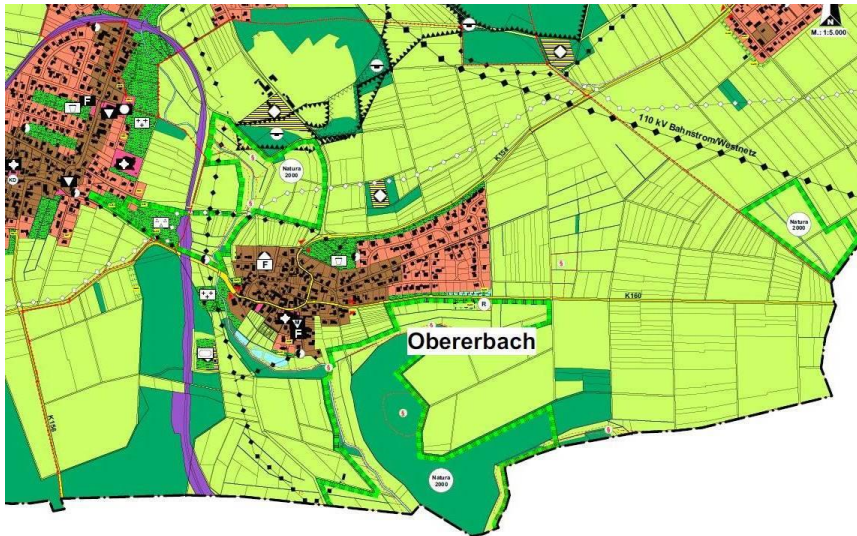
**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)

## TOP 3 Bauleitplan der Verbandsgemeinde Wallmerod; Aktualisierung (Bestandsübernahme) und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes

Jedem Ratsmitglied lagen die Unterlagen vor.

### Sachverhalt/Rechtslage:

Die Verbandsgemeinde Wallmerod hat den geltenden Flächennutzungsplan digitalisiert und aktualisiert. Dabei ist dieser Begriff irreführend, denn es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Übernahme bestehender Bebauungspläne und die Digitalisierung der Planungsgrundlage.



### Aus dem Erläuterungsbericht:

„Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wallmerod vom 10.12.1999 wurde als 1. umfassende Fortschreibung des Flächennutzungsplans aus dem Jahre 1986 aufgestellt. Neben einer Aktualisierung der Plandarstellungen erfolgte die 1. umfassende Fortschreibung (nachfolgend auch kurz mit FNP 1999 bezeichnet) aus verschiedenen Gründen: Die Rahmenbedingungen der

baulichen Entwicklung hatten sich grundlegend geändert. Der Wunsch einzelner Ortsgemeinden nach weiteren Wohnbau- und Gewerbeflächenausweisungen sowie räumliche Strukturveränderungen, insbesondere durch die geplante Neubaustrecke Köln-Rhein/Main mit dem ICE-Bahnhof in Montabaur erforderten eine umfassende Fortschreibung. So wurden wesentliche Planaussagen des Raumnutzungskonzepts Montabaur aus dem Jahre 1993 im FNP 1999 berücksichtigt. Ein weiterer Grund für die 1. umfassende FNP-Fortschreibung war die Integration des in 1994 aufgestellten Landschaftsplans.

Anlass zur Aktualisierung und Digitalisierung des bestehenden Flächennutzungsplanes sind folgende Punkte:

- Der FNP 1999 liegt aktuell nur in analoger Form vor. In dieser Form wurde der Flächennutzungsplan seit 1999 mit zahlreichen Bebauungsplanverfahren und sonstigen Satzungen im Vorgriff auf eine Gesamtfortschreibung als kommunale Planungsgrundlage verwendet. Mit Stichtag 31.12.2017 handelt es um rd. 130 genehmigte Ergänzungen und Änderungen, die in die Aktualisierung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen sind.
- Weiterhin wurden zu raumordnerisch bedeutsamen Entwicklungen innerhalb der Verbandsgemeinde separate Einzelfortschreibungen durchgeführt, die planungsrechtlich in den Gesamt-Flächennutzungsplan zu übernehmen sind.
- Darüber hinaus wurden in den Jahren 2004 und 2015/2016 sachliche Teilfortschreibungen zur Nutzung der Windenergie nach den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB und § 249 BauGB durchgeführt, welche ebenfalls aufzunehmen sind.
- Zudem haben sich während der vergangenen 18 Jahre (1999-2017) eine Vielzahl von redaktionellen Änderungen im Flächennutzungsplan ergeben, die es zu korrigieren gilt.

- Hinsichtlich der seit 1999 geänderten Vorgaben aus übergeordneten Planungen ergibt sich die Erforderlichkeit zu nachrichtlichen Übernahmen (z.B. zu Belangen der

Rohstoffsicherung, der Ver- und Entsorgung, des Straßenverkehrs, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes etc.) in die kommunale Flächennutzungsplanung.

- Mit der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes erfolgt auch eine Korrektur der Darstellungen zu den Gebietsexklaven von Elbingen, Salz und Steinefrenz. Bisher waren die Gebietsexklaven im Flächennutzungsplan 1999 nicht dargestellt.

Mit der Digitalisierung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung der gesamträumlichen, vorbereitenden Bauleitplanung der Verbandsgemeinde auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Damit soll zum einen die tägliche Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit bauleitplanerischen Belangen erleichtert werden und zum anderen soll die Möglichkeit zur öffentlichen Präsentation, wie es bei den digital eingestellten Bebauungsplänen im Sinne eines Bürgerservice bereits praktiziert wird, generiert werden. Zudem wird hierdurch eine Anpassung an die rechtlichen Vorgaben der Baugesetznovelle 2017 und des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz 2015 erzielt.

Im Rahmen der Digitalisierung des Flächennutzungsplanes gibt es **keine** Neudarstellungen zu Siedlungsbereichen, die planungsrechtlich behandelt werden müssen. Es werden keine Eingriffe in den Naturraum vorbereitet, so dass eine entsprechende Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich wird.

Die vorliegende Überarbeitung der Flächennutzungsplanung steht somit einzig unter den Aspekten der redaktionellen Übernahme bestehender Bebauungspläne / Satzungen auf kommunaler Ebene und der Digitalisierung der Planungsgrundlage. Im Zuge der Aktualisierung werden außerdem übergeordnete Planungsvorgaben und Schutzausweisungen zur Berücksichtigung der Umweltbelange nachrichtlich übernommen (z.B. NATURA 2000-Gebiete). Diese Darstellungen beziehen sich vorzugsweise auf den Außenbereich der bebauten Ortslagen.

Aus dem zuvor geschilderten Planungsanlass zur Aktualisierung (Bestandsübernahme), verbunden mit der technischen Komponente der Digitalisierung, lässt sich das städtebauliche Erfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ableiten. Danach haben die Kommunen (als Träger der Bauleitplanung) entsprechende Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Ordnungs- (Koordinierungs-), Entwicklungs- und Steuerungsfunktion erforderlich ist.“

Nach der Gemeindeordnung (GemO) ist es erforderlich, dass die verbandsangehörigen Ortsgemeinden dieser Bestandsübernahme und Digitalisierung nach § 67 Absatz 2 GemO zustimmen.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes der VG Wallmerod erfolgt ab 2019/2020 in einem gesonderten Verfahren. Hierbei werden alle Ortsgemeinden formell beteiligt.

In der Anlage ist zur visuellen Orientierung der für die Ortsgemeinde geltende Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan beigelegt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauleitplan der Verbandsgemeinde Wallmerod; Aktualisierung (Bestandsübernahme) und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)**

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme/Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung für die Seniorenfeier**

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Ein entsprechendes Angebot ist der Kreisverwaltung umgehend mitzuteilen.

Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat, laut Einnahmebeschaffung §94 Abs. 3 GemO., in einer öffentlichen Sitzung.

Im Jahr 2018 ist folgende Spende für die Ortsgemeinde Obererbach eingegangen:

09.12.2018 für Seniorennachmittag 200,00 €

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Obererbach wird die Spende nach § 2 Abs. 1 GemO annehmen und zur Gestaltung der Seniorenfeier verwenden.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)**

## **TOP 5 Memoriamgrabfeld**

Jedem Ratsmitglied lagen erste Informationen vor.

Da sich die Friedhofskultur stark verändert hat und Angehörige immer öfters die Grabpflege einem Gärtner übertragen, sollte sich der Rat mit der Errichtung eines Memoriam Grabfeldes befassen.

Mittlerweile gibt es auch schon genügend Anlagen im Bereich der VG Wallmerod.

### **Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für ein Memoriamgrabfeld und wird mit dem entsprechenden Verband und Unternehmer einen Ortstermin zur Erschließung eines Memoriam Grabfeldes auf dem Friedhof in Obererbach ausmachen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)**

## **TOP 6 Zukünftige Organisation der kommunalen Beförderung“**

Auch hier lag jedem Ratsmitglied eine Stellungnahme vor

Durch den Weggang der Revierleiterin Frau Hindorff zum 01. Juni 2018 besteht die Möglichkeit, die Revierkosten durch Personaleinsparungen zu senken. Dies setzt jedoch voraus, dass die beiden bestehenden Forstreviere zu einem Forstrevier zusammengelegt werden, das dann auch nur noch von einem Revierförster geleitet werden muss. Dieses neue Revier hätte dann in etwa die Größe eines durchschnittlichen Forstreviers mit staatlicher Beförderung, wobei die Anzahl der Forstbetriebe (21 Ortsgemeinden, zuzüglich Kirchen- und Privatwald) auf einer Fläche von 83 km<sup>2</sup> schon grenzwertig ist.

Die in dem durch die Zusammenlegung deutlich größeren Revier notwendige Arbeitskapazität in der Revierleitung und Revierdienst muss daher durch eine Teilzeit-Revierleiterstelle ergänzt werden. Das Forstamt geht von einem Bedarf von 0,5 Vollzeitäquivalenten und einer daraus resultierenden Kostenreduktion von ca. 28.000 € aus.

Darüber hinaus könnte der Verwaltungsaufwand durch die Umstellung auf zweijährige Forstwirtschaftspläne reduziert werden. Im Bereich der Arbeitsorganisation könnten durch die Bildung von sog. Hiebzügen Kosten für das Umrüsten der Forstmaschinen erspart werden. Allerdings würde dann nicht mehr in jedem Jahr, in jedem Forstbetrieb gleichermaßen gearbeitet werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die geplante Betriebsorganisation in der Revierbeförderung zur Kenntnis und beauftragt den Ortsbürgermeister diesem Modell zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)**

## **TOP 7 Mitteilung des Ortsbürgermeisters**

- Die Beschwerden über die Pkw Nutzung des „Schleichweges“ in Verlängerung des Schließfelder Weges in Richtung Hundsangen häufen sich.

- Die Überflutung am Rad- und Fußweg nach Hundsangen ist am 4.2. durch einen kleinen Graben mit Drainage beseitigt worden.

- Eine weitere Ausschreibung für den Ausbau der Mittelstraße wird in Kürze noch einmal erfolgen.

- Mit dem plötzlichen Tod von Rainer Kremer, der die Webseite der OG jahrelang betreute, ruht diese Seite zurzeit und kann momentan nicht auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Nach einer Ersatzperson, zur Betreuung der Webseite wird noch gesucht.

- Da bei den Fichten um die Friedhofshalle herum Gefahr im Verzug ist, werden diese in nächster Zeit entfernt. Es wird später auch wieder eine Aufforstung in diesem Bereich geben.

Des Weiteren werden noch Sträucher Gruppen am Weg nach Hundsangen angepflanzt.

- Wer sich für die Gemeinderatswahl am 26. Mai aufstellen lassen will, melde sich bitte in Kürze bei beim Ortsbürgermeister. Laut Angaben der VG wird der Rat in 2019 nur noch aus **8 Mitgliedern** bestehen. Hierbei zählt die Einwohnerzahl zum 30. Juni letzten Jahres die bei 496 Einwohnern lag. In Kürze wird eine Wählerliste „Krämer“ erstellt, in der später die Wahlberechtigten nach einer Wahlberechtigtenversammlung eingetragen werden. Auf dem Wahlschein stehen dann später 12 Kandidaten und in weitere 8 freie Plätze können dann am Wahltag Personen eingetragen werden. Ein Kandidat/in für den Ortsbürgermeister hat sich noch nicht gefunden.

Alle Bewerbungen werden von mir vorerst vertraulich behandelt.

Bewerbungen müssen bis 8. April 18.00 Uhr bei der OG bzw. der VG eingegangen sein.

- Der Mulch als Fallschutz auf dem Kinderspielplatz muss gegen Hackschnitzel ausgetauscht und die große Rutsche sollte ersetzt werden.

- Die Aktion „Saubere Landschaft 2019“ ist am 6. April um 10.00 Uhr. Treffpunkt ist am Feuerwehrhaus

- Die Rechnungsprüfung für das HHJ 2014 findet am 11.03. um 14.00 Uhr in den Räumen der VG in Wallmerod statt.